

II-13347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
 GZ. 11 0502/44-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 21. April 1994  
 HIMMELPFORTGASSE 8  
 TELEFON (0222) 51 433

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

6059/AB

Parlament  
 1017 Wien

1994-04-21  
 zu 6129/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Josef Meisinger und Genossen vom 23. Februar 1994, Nr. 6129/J, betreffend "Nichtausstellung von Grunderwerbsteuerbescheiden durch das Finanzamt Linz", beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7. und 11.:

Wie mir berichtet wird, liegt im Bereich des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrsteuern Linz der Zeitraum zwischen der Anzeige eines Erwerbsvorganges und der Erlassung des Grunderwerbsteuerbescheides im allgemeinen zwischen einem Monat und sechs Monaten. Die Dauer eines Grunderwerbsteuer-Bemessungsverfahrens hängt im Einzelfall davon ab, ob dem Finanzamt bereits anlässlich der Anzeige des Vorganges alle relevanten Daten bekanntgegeben werden, weil anderenfalls mehr oder weniger zeitraubende Ermittlungen durchzuführen sind, deren zeitliches Erfordernis auch von der Kooperationsbereitschaft der Parteien bestimmt wird.

Daß das Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern Linz sich weigere, Grunderwerbsteuerbescheide auszustellen oder solche generell nur nach einer langen Wartezeit ausstellen würde, kann durch das Ergebnis einer durchgeföhrten Überprüfung jedenfalls nicht bestätigt werden. Auch die dem Bundesministerium für Finanzen aus verschiedenen Anlässen vorgelegten Bemessungsakten, welche regelmäßig auch unter verfahrensökonomischen Gesichtspunkten überprüft werden, lassen keine Rückschlüsse auf Vorkommnisse im Sinne der Anfrage zu. Aus diesen Gründen besteht kein Anlaß zu dienstaufsichtsbehördlichen Maßnahmen.

- 2 -

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, daß in der Anfrage keine konkreten Erwerbsvorgänge aufgezeigt wurden, sodaß eine fallbezogene Überprüfung der gegen das Finanzamt erhobenen Vorwürfe nicht möglich war.

Zu 8.:

Dem Bundesministerium für Finanzen sind weder derartige in der Anfrage geschilderte Fälle bei anderen Finanzämtern bekannt, noch wurden diesbezügliche Beschwerden an die zuständige Fachabteilung meines Ressorts herangetragen.

Zu 9. und 10.:

Zur Frage der Bauherreneigenschaft liegt eine umfangreiche und gefestigte Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes vor. Die Rechtslage kann daher als gesichert bezeichnet werden. Bei den in der Praxis fallweise auftretenden Fällen, die eine überdurchschnittlich lange Bearbeitungsdauer erfordern, liegen die Probleme, wie mir berichtet wurde, im Regelfall nicht in der Rechtslage, sondern im Bereich des Sachverhaltes bzw. seiner Ermittlung und rechtlichen Beurteilung.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Beantwortungen der Anfragen Nr. 4730/J vom 30. April 1993 und Nr. 5960/J vom 21. Jänner 1994.

Anlage



**BEILAGE**

Diese Situation bedarf nicht nur angesichts der angespannten Wohnnot Österreichs einer raschen Aufklärung. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

**A N F R A G E**

1. Ist Ihnen bekannt, daß das Finanzamt Linz, Grunderwerbssteuerbescheide nicht oder nur nach langer Wartezeit ausstellt und damit der Hausbau verzögert wird?
2. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie in Folge unternehmen bzw. haben Sie bereits seit Vorliegen dieser Anfrage unternommen?
3. Wenn ja, warum hat sich in den letzten Monaten an der geschilderten Situation nichts geändert bzw. was hat sich aus Ihrer Sicht geändert?
4. Wie rechtfertigt sich der verantwortliche Mitarbeiter des Finanzamtes Linz?
5. Gibt es seitens Ihres Ministerium Konsequenzen für den Verantwortlichen?
6. Wenn nein, warum nicht bzw. tolerieren Sie diese schikanöse Vorgangsweise?
7. Wenn ja, welche Konsequenzen wird es geben bzw. hat es bereits gegeben?
8. Gibt es ähnliche Fälle auch bei anderen Finanzämtern und wenn ja, wie konnten diese gelöst werden?
9. Welche Schritte werden seitens Ihres Ministeriums getroffen, um die derzeit ungeklärte Rechtslage bzgl. Ausstellung von Grunderwerbssteuer v.a. bei Beteiligung einer Bauträgergesellschaft zu bereinigen?
10. Wann wird es zur endgültigen Klärung dieser Problematik kommen?
11. Wie ist Ihrer Meinung nach das unverständliche Nichtausstellen der Grunderwerbssteuerbescheide und der damit verzögerte Baubeginn mit der großen Wohnungsnot in Österreich zu vereinbaren?